Continental
The Future in Motion

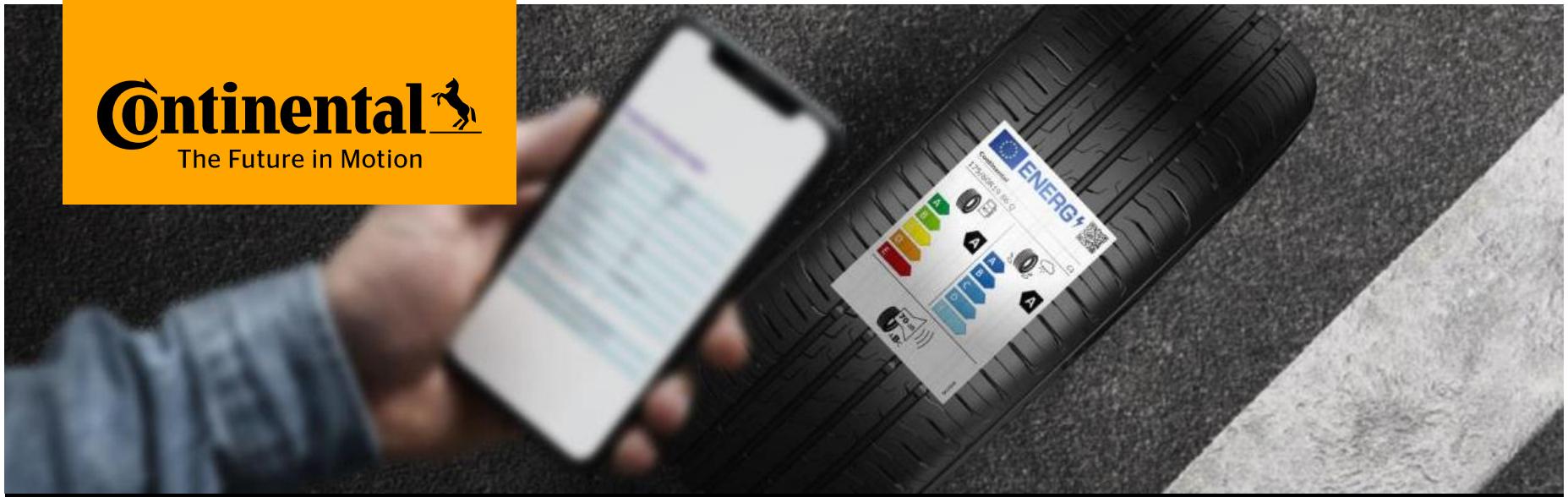

Das EU-Reifenlabel 2021

Informationen zur neuen EU-Verordnung

VERSION 3.0 // 29.01.2021

www.continental-tires.com

Reduzierung der Fahrzeugemissionen mit Hilfe des EU-Reifenlabels

Die EU hat sich dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu verringern, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Die Reduzierung der CO_2-Emissionen des Straßenverkehrs spielt bei der Erreichung dieser Ziele eine große Rolle.

Die Entscheidung für kraftstoffeffizientere Reifen kann zur Verringerung der Emissionen im Straßenverkehr beitragen. Damit Verbraucher fundierte Kaufentscheidungen treffen können, führt die EU **am 1. Mai 2021** ein neues System der Reifenkennzeichnung ein.

Quelle: Europäisches Parlament, 14.05.2020
https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20200423STO77731/weniger-fahrzeugemissionen-durch-neue-eu-reifenkennzeichnung (Stand: 27.11.2020, 12 Uhr)

Emissionen im Zusammenhang mit Reifen

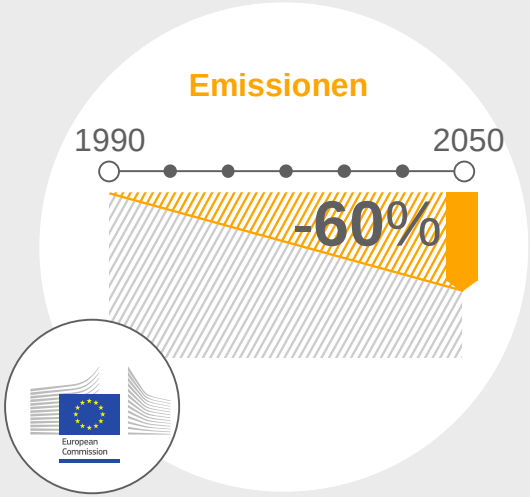

Die EU will bis 2050 die Emissionen im Straßenverkehr gegenüber 1990 um 60 % senken.

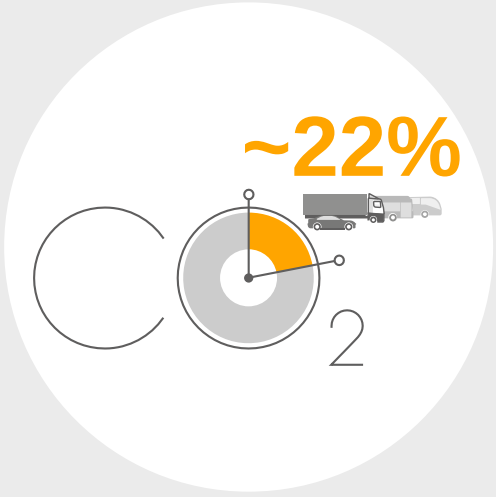

… der europäischen Treibhausgasemissionen werden durch den Straßenverkehr verursacht.

… der kraftstoffbezogenen Emissionen eines Fahrzeugs entfallen auf die Reifen.

Quellen:
Europäisches Parlament, 14.05.2020: https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20200423STO77731/weniger-fahrzeugemissionen-durch-neue-eu-reifenkennzeichnung (Stand: 27.11.2020, 12 Uhr)
Europäische Kommission, 14.11.2019: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_6279 (Stand: 27.11.2020, 12 Uhr)
Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/user_guide_-_tyres_en.pdf (Stand: 27.11.2020, 12 Uhr)

Das neue EU-Reifenlabel

Die neue Verordnung will den **Bekanntheitsgrad** des Reifenlabels **bei den Verbrauchern steigern**, indem die Kennzeichnung für die Verbraucher in der EU besser sichtbar und leichter zugänglich wird.

Das Reifenlabel muss in allen Absatzkanälen angezeigt bzw. ausgewiesen werden. Besonders wenn der betreffende Reifen an der Verkaufsstelle nicht ausgestellt wird, beim Online-Verkauf und im Fernabsatz (z.B. Telefonmarketing, Angebotsmailing). Das neue EU-Reifenlabel gilt neben Pkw- (C1) und Llkw- (C2) auch für Bus- und Lkw-Reifen (sogenannte C3-Reifen).

Vorteile des neuen EU-Reifenlabels

Das neue EU-Reifenlabel ermöglicht den europäischen Verbrauchern eine fundierte Entscheidung beim Reifenkauf. So können **kraftstoffeffizientere Reifen** in Betracht gezogen werden, was sowohl für Endverbraucher als auch für gewerbliche Nutzer zu großen Einsparungen in Bezug auf Kosten und Emissionen führen kann. Die **Sicherheit im Straßenverkehr** wird durch eine bessere Nasshaftung erhöht, während Informationen zum **Vorbeifahrgeräusch** dazu beitragen, die verkehrsbedingte Lärmbelästigung zu verringern.

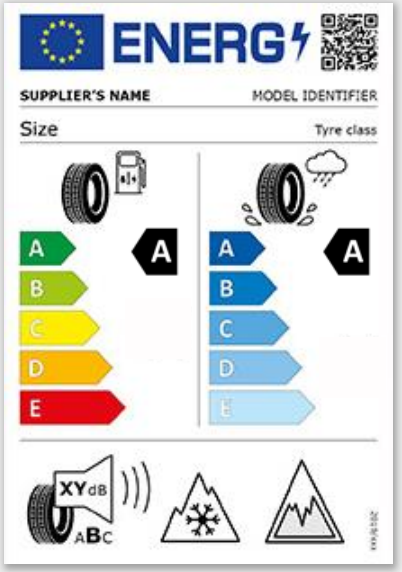

Weniger Emissionen
Eine signifikante Reduzierung der CO_2-Emissionen unterstützt die Erreichung der Klimaziele.

Mehr Sicherheit
Das neue Reifenlabel hilft dabei, Reifen mit besserer Nasshaftung auszuwählen.

Reduzierte Vorbeifahrgeräusche
Das Label enthält Informationen zum externen Vorbeifahrgeräusch der Reifen.

Kostenersparnis
Ein geringerer Kraftstoffverbrauch ermöglicht den Endverbrauchern Kosten zu sparen.

Quellen:
Europäisches Parlament, 14.05.2020: https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20200423STO77731/weniger-fahrzeugemissionen-durch-neue-eu-reifenkennzeichnung (Stand: 27.11.2020, 12 Uhr)
Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/3rd-mobility-pack/com20180296-proposal.pdf (Seite 5, Stand: 27.11.2020, 12 Uhr)

Was ist neu für unsere Händler und für die Endverbraucher?

1. Neues Layout des Reifenlabels

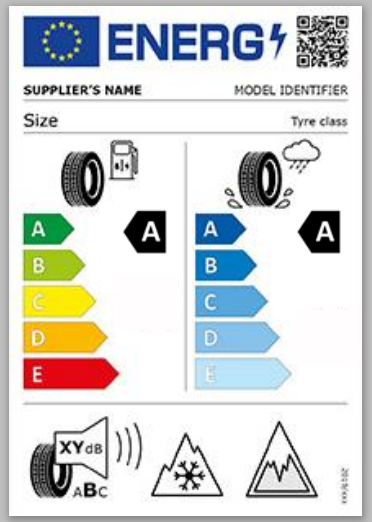

2. Produktdatenblatt

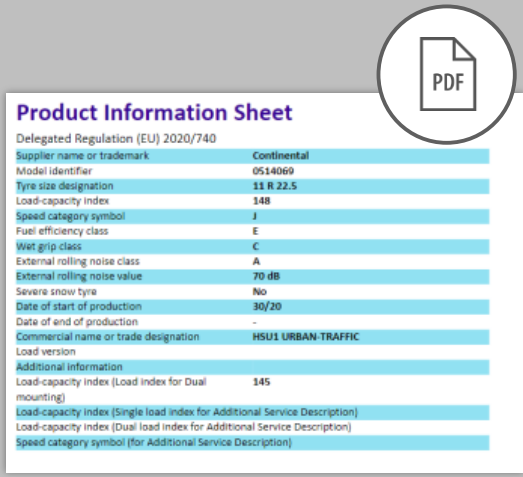

3. EPREL-Datenbank

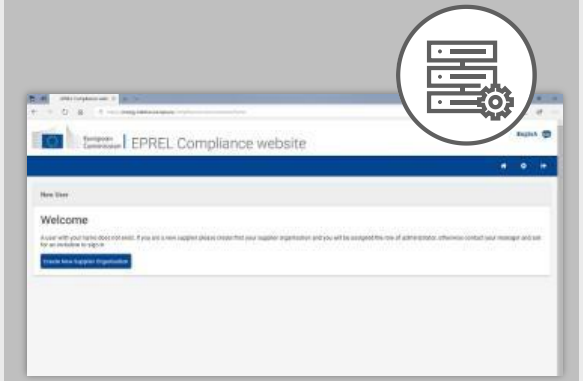

Das neue EU-Reifenlabel

Gültig ab 1. Mai 2021!

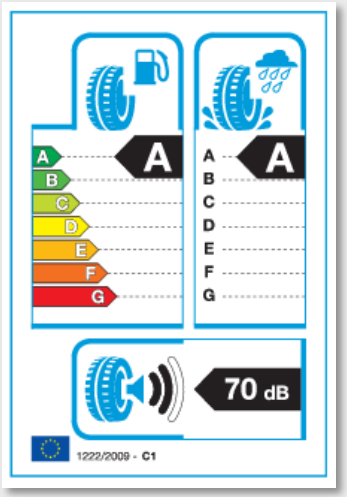

Aktuelles EU-Label
(Einführung 11/2012)

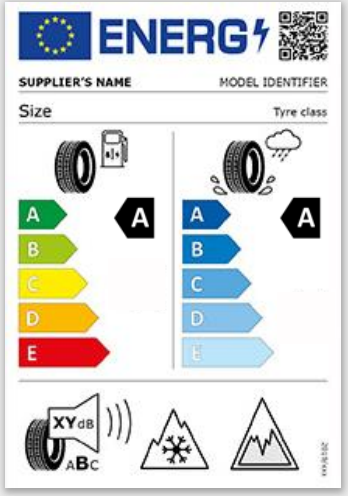

Neues EU-Label
ab 01. Mai 2021

Neuerungen

- Die neue Verordnung gilt für Pkw- (**C1**), Llkw- (**C2**) sowie für Bus- und Lkw-Reifen (**C3**)
- Zusätzliche Informationen auf dem Reifenlabel **(Reifentypkennung** = Art.-Nr.)
- **Neuskalierung für die unteren Labelklassen**
  - D ist das neue E, Klasse D ist nicht mehr leer (betrifft nur C1 und C2 Reifen)
  - F und G fusionieren zu E
- **Neue Geräuschklassen-Darstellung**
  - ABC-Klassifizierung anstatt Schallwellen
- **Schnee (3PMS) und Eis Logo**
  - Eis Logo nur für C1 Reifen (Pkw)
- **QR-Code** für jede Reifentypkennung mit Link zur EU-Produktdatenbank (EPREL)

Für welche Reifen gilt die Verordnung nicht?

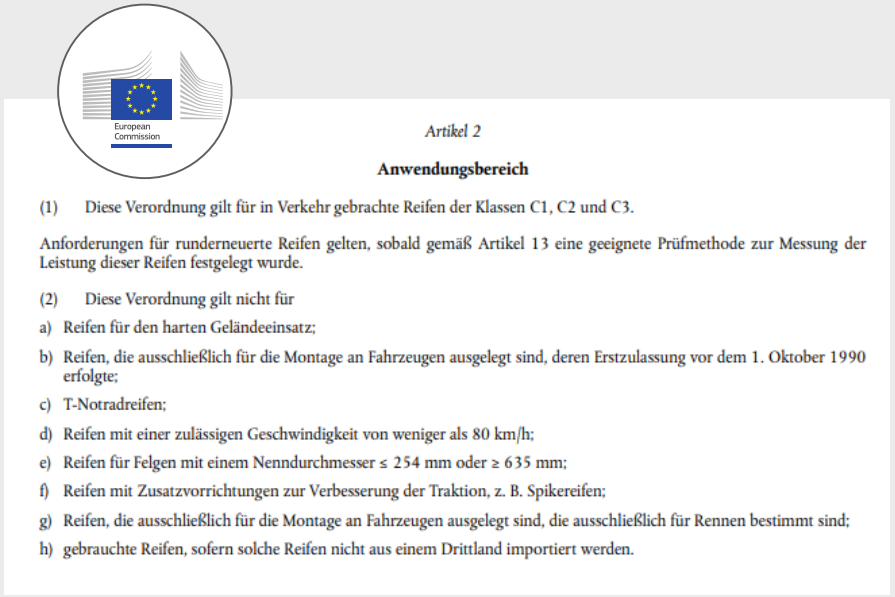

Artikel 2

Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für in Verkehr gebrachte Reifen der Klassen C1, C2 und C3.

Anforderungen für runderneuerte Reifen gelten, sobald gemäß Artikel 13 eine geeignete Prüfmethode zur Messung der Leistung dieser Reifen festgelegt wurde.

(2) Diese Verordnung gilt nicht für

a) Reifen für den harten Geländeeinsatz;

b) Reifen, die ausschließlich für die Montage an Fahrzeugen ausgelegt sind, deren Erstzulassung vor dem 1. Oktober 1990 erfolgte;

c) T-Notradreifen;

d) Reifen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von weniger als 80 km/h;

e) Reifen für Felgen mit einem Nenndurchmesser ≤ 254 mm oder ≥ 635 mm;

f) Reifen mit Zusatzvorrichtungen zur Verbesserung der Traktion, z. B. Spikereifen;

g) Reifen, die ausschließlich für die Montage an Fahrzeugen ausgelegt sind, die ausschließlich für Rennen bestimmt sind;

h) gebrauchte Reifen, sofern solche Reifen nicht aus einem Drittland importiert werden.

- Reifen für harten Geländeeinsatz (POR)
- Oldtimer-Reifen
- Notreifen
- Reifen mit Geschwindigkeitsindex < 80 km/h (F)
- Reifen mit Felgendurchmesser ≤10” oder ≥ 25”
- Nordische-Winterreifen mit Spikes
- Reifen für den Rennsport
- gebrauchte Reifen, sofern diese nicht aus einem Drittland importiert werden
- Runderneuerte Reifen
  (zukünftige Aufnahme wird diskutiert)

Produktdatenblatt

Das neue Produktdatenblatt (kurz PIS) wird in der EPREL-Datenbank basierend auf den Informationen, die wir als Continental oder andere Reifenlieferanten zur Verfügung stellen, generiert.

Das Produktdatenblatt enthält:

- Informationen, die auf dem EU-Reifenlabel ausgewiesen werden, nur in tabellarischer Form
- den **Namen der Produktlinie**
- zusätzlich das **Produktionsstart-** und das **Produktionsenddatum** (wird vom Reifenhersteller ergänzt, sobald bekannt)

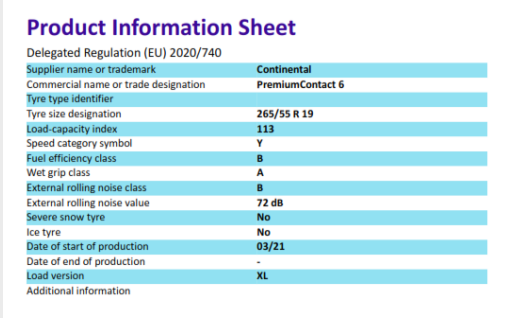

Product Information Sheet

Delegated Regulation (EU) 2020/740

Supplier name or trademark	**Continental**
Commercial name or trade designation	**PremiumContact 6**
Tyre type identifier	
Tyre size designation	**265/55 R 19**
Load-capacity index	**113**
Speed category symbol	**Y**
Fuel efficiency class	**B**
Wet grip class	**A**
External rolling noise class	**B**
External rolling noise value	**72 dB**
Severe snow tyre	**No**
Ice tyre	**No**
Date of start of production	**03/21**
Date of end of production	-
Load version	**XL**
Additional information	

§ Zusätzliche Informationen zu dem, was bereits auf dem EU-Reifenlabel angegeben ist:

- Datum Produktionsstart
- Datum Produktionsende

Das PIS wird in der EPREL in mehreren Sprachen und zum Download bereitgestellt. Das Design kann vom Reifenhersteller individuell angepasst werden.

EPREL-Datenbank

- EPREL – **E**uropean **P**roduct **R**egistry for **E**nergy **L**abelling
- **Hauptziel:** Verbraucher können in der Produktdatenbank nach den EU-Reifenlabeln und den Produktdatenblättern suchen.

  Über den QR-Code, der auf dem neuen EU-Reifenlabel angegeben ist, können die Verbraucher auf die entsprechenden Reifeninformationen in der EPREL zugreifen und die relevanten Informationen herunterladen.

- Lieferanten (Hersteller, Importeure oder autorisierte Vertreter) müssen ihre Reifen registrieren, bevor sie sie auf dem europäischen Markt verkaufen dürfen.
- Lieferanten können ihre Artikel seit dem 12. Oktober 2020 in der EPREL Datenbank registrieren.
- Verbraucher erhalten ab dem 1. Mai 2021 Zugang zur EPREL-Datenbank. Der Zugang erfolgt dann über ein öffentliches Webportal.

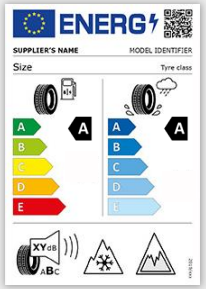

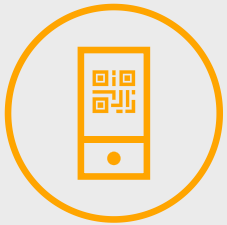

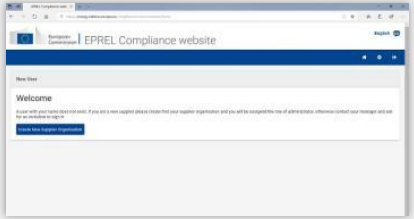

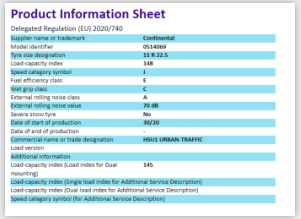

EPREL-Datenbank

Was müssen Sie als Händler beachten?

Die neue Verordnung gilt für alle Reifen (C1/C2/C3), die **ab dem 1. Mai 2021 in Verkehr gebracht** werden. Alle zuvor in Verkehr gebrachten Reifen sind von der neuen Verordnung nicht betroffen.

§ „Inverkehrbringen“ ist die erstmalige Bereitstellung eines Produkts auf dem Unionsmarkt*.
Das ist bspw. mit dem Eintreffen des Reifens im regionalen Auslieferungslager von Continental erfüllt.

*Unionsmarkt = Markt der Europäischen Union
Quelle: Verordnung (EU) 2019/1020, Artikel 3, Nr. 2

- **Was heißt das für Sie als Händler?**
  - Unabhängig vom Produktionsdatum des Reifens können Sie die Reifen, die Sie von uns **vor dem 1. Mai 2021** erhalten haben mit dem bisherigen EU-Label weiterhin verkaufen. Diese Reifen müssen folglich nicht „umgelabelt“ werden.
  - Auch Reifen, die wir Ihnen **nach dem 1. Mai liefern**, können vereinzelt noch mit dem alten Label versehen sein, wenn sie vorher bereits im RDC gelagert wurden. Diese Reifen wurden somit schon in den Verkehr gebracht und können von Ihnen mit dem alten Label verkauft werden.

Bei **Pkw-Reifen** im Ersatzgeschäft fügen wir jedem Reifen das EU-Label in Form eines aufgeklebten **Stickers** bei.

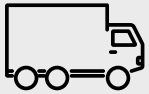

Bei **Lkw-Reifen** fügen wir jedem Reifen das EU-Label in **digitaler Form** bei.

Was müssen Sie als Händler beachten?

Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass dem Reifenkunden **vor dem Kauf** das neue EU-Label ausgewiesen wird. Es ist nicht mehr erforderlich, die Labelwerte auf Rechnungen auszuweisen.

Als Reifenhändler müssen Sie **ab 1. Mai 2021** folgendes gewährleisten:

Das **EU-Reifenlabel muss in allen Absatzkanälen ausgewiesen werden.**

Das **Produktdatenblatt** ist über einen QR-Code auf dem EU-Reifenlabel zugänglich.

Der QR-Code verlinkt auf die Webseite der EPREL-Datenbank, wo sowohl das Produktdatenblatt und als auch das EU-Reifenlabel abgerufen und dem Endverbraucher auf Wunsch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden kann.

Am Verkaufsort im **stationären Handel (PoS)** müssen Reifen immer mit dem EU-Reifenlabel in Form eines Aufklebers versehen sein. Wenn Reifen zum Zeitpunkt des Verkaufs für den Endnutzer **nicht sichtbar sind** - z.B. wenn Sie einen Reifen verkaufen, der Teil einer Charge von einem oder mehreren identischen Reifen ist - muss dem Endnutzer vor dem Verkauf eine Kopie des Reifenlabels in elektronischer oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

In allen visuellen Anzeigen und jeglichem sonstigen Werbematerial für einen bestimmten Reifentyp muss das EU-Reifenlabel – digital oder in gedruckter Form – gezeigt werden. Sofern bei visuellem Werbematerial der Preis eines Reifentyps angegeben wird, muss das Reifenlabel in der Nähe der Preisangabe angezeigt werden (z.B. in Form einer geschachtelten Anzeige).

Quelle: Europäisches Parlament, 05.06.2020
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0740&from=EN, Stand: 27.11.2020, 12 Uhr

Was müssen Sie als Händler beachten?

Stationärer Verkauf

- Reifenaufsteller zeigt das EU-Label in Form eines Aufklebers am oder neben dem Ausstellungsreifen.
- Produktdatenblatt muss vom Händler auf Anfrage des Endkunden in gedruckter oder digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.
- Endkunde muss vor dem Kauf eine Kopie des EU-Labels erhalten, falls der zum Kauf angebotene Reifen für den Endnutzer zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht sichtbar war.

Papiergestützter Fernabsatz (z.B. Angegbotsmailing)

- EU-Label muss für den Endverbraucher sichtbar ausgewiesen werden.
- Zugangsform zum EU-Label und zum Produktdatenblatt muss vom Händler zur Verfügung gestellt werden.

Internet

- EU-Label muss in der Nähe der Preisangabe gezeigt werden.
- Produktdatenblatt muss abrufbar sein.

Telefonmarketing

- Endkunde muss über die Klassen für jeden Parameter des EU-Labels informiert werden.
- Zugangsform zum EU-Label und zum Produktdatenblatt muss vom Händler zur Verfügung gestellt werden.

Quelle: Europäisches Parlament, 05.06.2020
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0740&from=EN, Stand: 27.11.2020, 12 Uhr

Wie wird Continental Sie unterstützen?

- Continental wird **ab dem 1. Mai 2021** sicherstellen, dass alle Reifen mit dem neuen EU-Reifenlabel versehen sind, entweder aufgeklebt oder mittels Lieferschein in gedruckter oder elektronischer Form.
- **Continental wird zeitnah alle relevanten Reifen** (identifizierbar über die Artikelnummer) **in der EPREL-Datenbank registrieren.** Auf dieser Grundlage werden dann von der EPREL-Datenbank die neuen EU-Reifenlabel inklusive QR-Codes sowie den Produktdatenblättern in druckfähiger Form erstellt.
- **Einzelne Reifen, die bereits vor dem 1. Mai 2021 auf dem Markt gebracht worden** - d.h. Reifen, die noch das alte (1222/2009) EU-Reifenlabel tragen und in den Lagern von Continental und den Händler vorrätig sind - müssen nicht neu beklebt werden.
- **Alle Reifen, die nach dem 1. Mai 2021 produziert** werden, müssen mit dem neuen EU-Reifenlabel versehen sein und werden von uns entsprechend der neuen Verordnung ausgeliefert.
- Sollten Sie noch Reifen in Ihren Beständen haben, die vor dem 1. Mai 2021 produziert wurden und noch den Aufkleber mit dem alten (1222/2009) EU-Reifenlabel tragen, dann können Sie die neuen Label-Informationen für diese Reifen schnell und einfach Ihren Kunden bereitstellen. Wir werden Ihnen die neuen Labelwerte rechtzeitig (1. April 2021 über PRICAT und andere Schnittstellen) übermitteln. Darüber hinaus wird **das neue EU-Reifenlabel ab dem 1. Mai 2021 auch auf der öffentlichen EPREL Webseite zum Download und Ausdruck zur Verfügung stehen sowie auf unseren Webseiten zugänglich sein.**

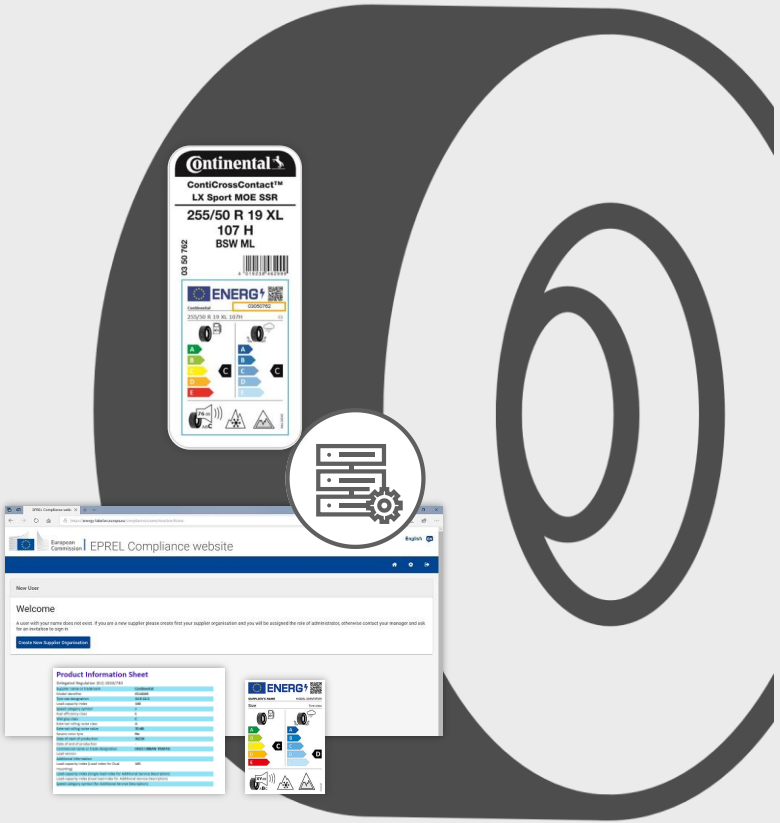

Wie wird Continental Sie unterstützen?

EU-Reifenlabel Viewer

- Neben der öffentlichen Webseite der EPREL-Datenbank wird Continental weitere Informationen auf den eigenen Webseiten zur Verfügung stellen. Über den Continental EU-Reifenlabel Viewer (bereits heute verfügbar) können Sie z.B. das neue EU-Reifenlabel abrufen und bei Bedarf auch ausdrucken. Des Weiteren finden Sie weitere Informationen rund um das Thema EU-Reifenlabel auf unserer neuen Landingpage und auch über ContiOnlineCont@ct.

www.continental-reifen.de/eu-reifenlabel

Wie wird Continental Sie unterstützen?

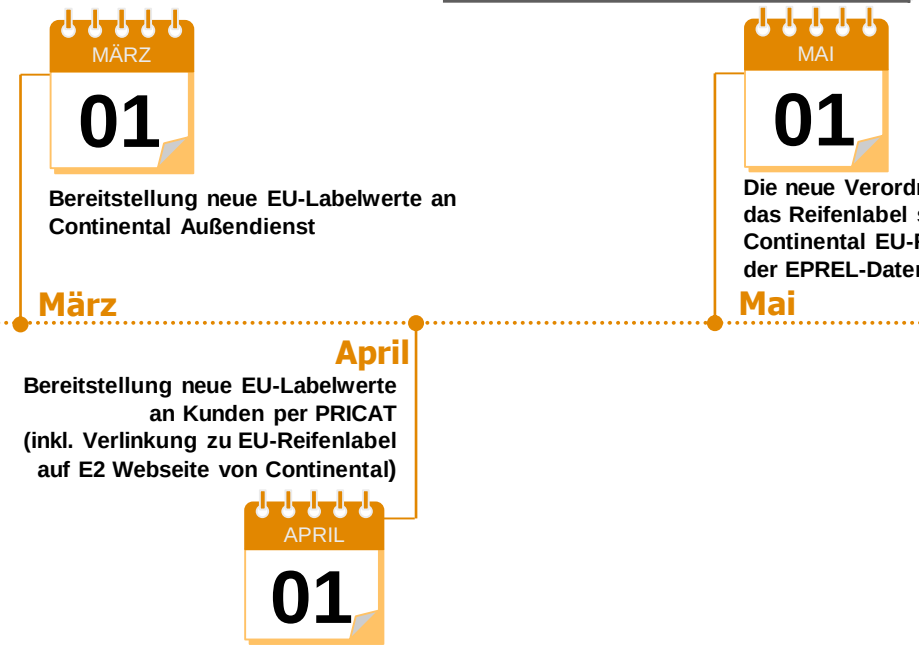

Wie wird Continental Sie unterstützen?

- Damit Sie auf die Umstellung gut vorbereitet sind, halten wir Sie in Bezug auf das neue EU-Reifenlabel stets auf dem Laufenden, entweder **direkt über unsere Außendienstmitarbeiter oder über unsere eigenen Kommunikationskanäle.**
- **Wir werden unsere Artikel mit allen zusätzlichen/überarbeiteten Informationen ausstatten:** die neu definierten Labelklassen (die Artikelnummern bleiben gleich), die Neuzuordnung der Geräuschklassen und die QR-Codes.
- Wir haben bereits begonnen unsere Reifen in der EPREL-Datenbank zu registrieren. Sie müssen in der EPREL-Datenbank daher nichts tun.
- **Wir werden Ihnen die Links für das Produktdatenblatt und das EU-Reifenlabel zur Verfügung stellen.** Hierfür gibt es verschiedene Lösungen, entweder direkt über die Webseiten von Continental oder über den PRICAT.
- Jegliches unterstützendes **Werbematerial**, das Sie von uns erhalten, **wird rechtzeitig aktualisiert**, um der neuen Verordnung ab dem 1. Mai 2021 zu entsprechen.

CONTINENTAL SINCE 1871

Das neue EU-Reifenlabel im Überblick

1. Die neue Verordnung tritt ab dem 1. Mai 2021 in Kraft.
2. Neue Verordnung gilt für Pkw- (C1), Llkw- (C2) sowie Bus- und Lkw-Reifen (C3).
3. Neuskalierung in den unteren Labelklassen:
   D ist das neue E, Klasse D ist somit nicht mehr leer;
   F und G fusionieren zu E. Zudem gibt es leichte Änderung bei C2 im Bereich Rollwiderstand in den Klassen D & E.
4. Integration von Schnee- und Eishaftung als neue Kriterien, die der Marktüberwachung unterliegen. Das Eis-Symbol wird es nur für C1 Reifen (Pkw) geben.
5. Das Vorbeifahrgeräusch (in Dezibel) wird zukünftig als ABC-Klassifizierung anstatt von Schallwellen dargestellt.
6. Das EU-Reifenlabel muss bei allen Formen des Kaufs angezeigt werden, auch wenn der Reifen nicht physisch im Geschäft ausgestellt ist und wenn er online oder im Fernabsatz verkauft wird.
7. In visuellem und technischen Werbematerial (für einen bestimmten Reifentyp) muss das EU-Reifenlabel vollumfänglich angezeigt werden.
8. Produktdatenblatt (kurz PIS) wurde als neue Anforderung eingeführt. Das PIS kann auf der EPREL-Webseite über den QR-Code auf dem EU-Reifenlabel abgerufen werden, bei Bedarf auch in gedruckter Form.
9. Einführung der Produktdatenbank „EPREL“ mit Einträgen pro „Reifentyp“, die über einen QR-Code mit dem EU-Reifenlabel verknüpft wird.
10. Die technische Dokumentation für die Marktüberwachung muss vom Lieferanten in dem geschützten Teil der EPREL Produktdatenbank eingegeben werden.
11. Das EU-Reifenlabel muss dem Endnutzer vor dem Kauf vom Fahrzeuglieferanten/-händler für angebotene oder am Fahrzeug montierte Reifen bereitgestellt werden.
12. Ausblick: Berücksichtigung von runderneuerten Reifen sowie Integration von Laufleistung und/oder Reifenabrieb als weitere Parameter sobald geeignete Testmethoden verfügbar sind.

Bitte beachten Sie:

- **Die Einführung/Umsetzung ist ein fortlaufender Prozess sowohl innerhalb der Reifenindustrie als auch zwischen der Industrie und der Europäischen Kommission.**
  Noch sind nicht alle Entscheidungen getroffen, aber Sie können sicher sein, dass wir Sie auf dem Laufenden halten und etwaige Änderungen rechtzeitig kommunizieren.
- Die neuesten Informationen und unsere FAQs finden Sie hier: www.continental-reifen.de/eu-reifenlabel

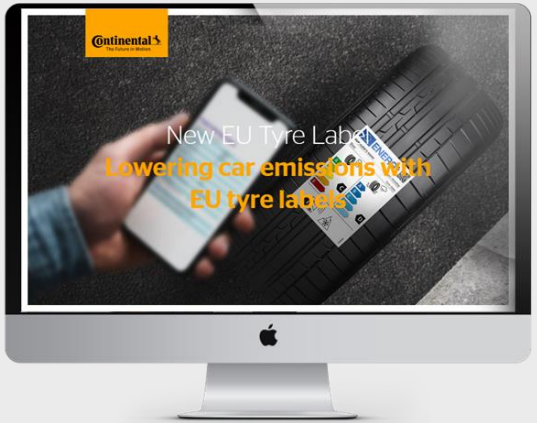

Backup

Neuskalierung von EU-Labelklassen

› Die Anzahl der EU-Labelklassen wird reduziert: Die Labelklasse D wird gefüllt (Pkw-Reifen), die untersten Labelklassen F und G fusionieren zu E und das Vorbeifahrgeräusch (in Dezibel) wird als A/B/C Klassifizierung (Pkw- und Lkw-Reifen) dargestellt.

	Rollwiderstand (RR)	Nasshaftung	Geräusch
C1	A => A B => B C => C **E => D** **F+G => E**	A => A B => B C => C **E => D** **F+G => E**	1 Schallwelle = A 2 Schallwelle = B 3 Schallwelle = C
C2	A => A B => B C => C **E (8.1 ≤ RRC ≤ 9.0) => D** **E (9.1 ≤ RRC ≤ 9.2) => E** **F+G => E**	A => A B => B C => C **E => D** **F+G => E**	1 Schallwelle = A 2 Schallwelle = B 3 Schallwelle = C
C3	A => A B => B C => C D => D **E + F => E**	A => A B => B C => C D => D **E + F => E**	1 Schallwelle = A 2 Schallwelle = B 3 Schallwelle = C

Pflichten von Reifenhändlern

(1) Die Händler gewährleisten, dass

a) Reifen **in der Verkaufsstelle** die vom Lieferanten gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a bereitgestellte Reifenkennzeichnung in Form eines Aufklebers gemäß den Anforderungen nach Anhang II **deutlich sichtbar und vollständig lesbar** aufweisen und das **Produktdatenblatt — auf Anfrage auch in gedruckter Form — vorliegt** oder

b) vor dem Verkauf eines **Reifens, der zu einem Posten aus einem oder mehreren identischen Reifen gehört**, dem Endnutzer eine gedruckte Reifenkennzeichnung gemäß den Anforderungen nach Anhang II gezeigt wird und in der Nähe des Reifens in der Verkaufsstelle deutlich sichtbar angebracht ist und das Produktdatenblatt vorliegt.

(2) Die Händler stellen sicher, dass jegliches **visuelle Werbematerial für einen bestimmten Reifentyp die Reifenkennzeichnung enthält**. Wenn auf dem Werbematerial der Preis dieses Reifens angegeben ist, wird die Reifenkennzeichnung in der Nähe der Preisangabe angezeigt.

Bei visuellem Werbematerial im Internet für einen bestimmten Reifentyp können die Händler die Reifenkennzeichnung mittels einer geschachtelten Anzeige bereitstellen.

(3) Die Händler stellen sicher, dass jegliches **technische Werbematerial für einen bestimmten Reifentyp die Reifenkennzeichnung beinhaltet** und die in Anhang IV aufgeführten Informationen enthält.

(4) Die Händler stellen sicher, dass der Endnutzer vor dem Kauf eine Kopie der Reifenkennzeichnung erhält, falls zum Kauf angebotene Reifen für den Endnutzer zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht sichtbar sind.

(5) Die Händler stellen sicher, dass die Reifenkennzeichnung bei jedem **papiergestützten Fernabsatz** angezeigt wird und dass die Endnutzer das Produktdatenblatt auf einer frei zugänglichen Internetseite abrufen und einen Ausdruck dieses Produktdatenblatts anfordern können.

(6) Händler, die Fernabsatz über **Telemarketing** betreiben, informieren die Endnutzer über die Klassen für jeden der Parameter der Reifenkennzeichnung und teilen den Endnutzern mit, dass sie die Reifenkennzeichnung und das Produktdatenblatt auf einer frei zugänglichen Internetseite abrufen und einen Ausdruck anfordern können.

(7) Beim Verkauf von **Reifen, die im Internet zum Kauf angeboten oder verkauft werden**, stellen die Händler sicher, dass die Reifenkennzeichnung in der Nähe der Preisangabe angezeigt wird und das Produktdatenblatt abgerufen werden kann. Die Reifenkennzeichnung muss so groß sein, dass sie deutlich sichtbar und lesbar ist, und die Größe der Reifenkennzeichnung muss die Proportionen der in Anhang II Nummer 2.1 festgelegten Größe wahren.

Die Händler können die Reifenkennzeichnung für einen bestimmten Reifentyp mittels einer geschachtelten Anzeige bereitstellen.

Quelle: Europäisches Parlament, 05.06.2020
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0740&from=EN, Stand: 27.11.2020, 12 Uhr

Was müssen Sie am PoS beachten – und wie unterstützt Sie Continental dabei?

Falls der Reifen in der Verkaufsstelle (Art. 6.1) ausgestellt wird, muss das Reifenlabel

- entweder auf dem Reifen sichtbar aufgeklebt sein oder
- ausgedruckt am oder neben dem Reifen dem Endverbraucher angezeigt werden

Falls der Reifen zum Zeitpunkt des Verkaufs für den Endnutzer nicht sichtbar ist (Art. 6.4), muss dem Endverbraucher vor dem Verkauf eine Kopie des Reifenlabels in elektronischer oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch Einscannen, Ausdrucken oder per E-Mail-Versand des QR-Codes bzw. Bereitstellung des Link zur EPREL Datenbank).

Stellen Sie sicher, dass das Produktdatenblatt entweder über die EPREL-Webseite (über QR-Code) oder auf Anfrage in gedruckter Form verfügbar ist.

Bei Pkw-Reifen wird das EU-Reifenlabel in Form eines Aufklebers auf jedem einzelnen Reifen und als Zusatzinformation via QR Code auf dem Lieferschein bereitgestellt.

Für Lkw- und Busreifen (C3) wird Continental auf den Lieferscheinen einen Link zum neuen Reifenlabel und dem Produktdatenblatt via QR-Code bereitstellen. Bei Direktlieferungen aus Werkslagern wird Continental zusätzlich Reifenlabel-Ausdrucke pro Charge versenden.

Continental wird zudem alle relevanten Informationen und Links zu den neuen Reifenlabeln über den PRICAT und über die eigenen Webseiten zur Verfügung stellen. Dadurch ist sichergestellt, dass dem Endverbraucher eine Kopie des Reifenlabels zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein druckfähiges PDF des EU-Reifenlabels und des Produktdatenblattes ist auch über die EPREL-Webseite oder den Continental EU-Reifenlabel Viewer durch Eingabe der Artikelnummer (=Reifentypkennung) zugänglich. Ein Papierausdruck kann auch bei Continental per E-Mail angefordert werden.

Was müssen Sie beim Fernabsatz beachten – und wie unterstützt Sie Continental dabei?

Sowohl im papiergestützen Fernabsatz (z.B. Angebotsmailings, Prospekte) als auch beim Online-Verkauf muss das EU-Reifenlabel in der Nähe der Preisangabe angezeigt werden.

Bei **Telefonmarketing** müssen die Endverbraucher mündlich über die Klassen für jeden der Parameter des EU-Reifenlabels informiert werden. Zudem muss der Hinweis erfolgen, dass sie das EU-Reifenlabel und das Produktdatenblatt über die EPREL-Webseite abrufen oder eine gedruckte Kopie beim Händler anfordern können.

Continental wird alle relevanten Reifentypen (= Artikel), die für die EU entwickelt und zertifiziert wurden, **zeitnah in der EPREL-Datenbank registrieren.**

Einzelne Reifen, die noch mit alten (1222/2009) EU-Reifenlabel Aufklebern versehen sind, müssen nicht neu beklebt werden.

Bei Bedarf kann ab dem 1. Mai 2021 eine druckfähige Version des neuen EU-Reifenlabels und des Produktdaten-blattes durch Eingabe der jeweiligen Artikelnummer auf der EPREL-Webseite oder im Continental EU-Reifenlabel Viewer einfach abgerufen werden.

Weitere Informationen zur Verordnung: Q&A

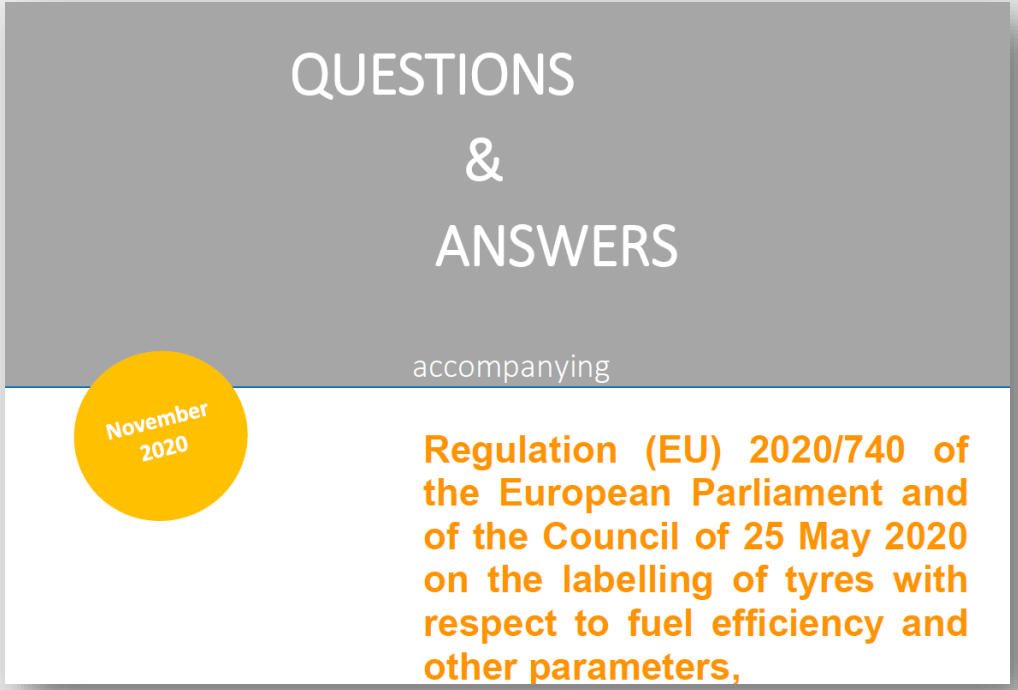

Fragen und Antworten zur neuen Verordnung (EU) 2020/740, veröffentlicht im November 2020 von der EU
Original Dokument
(Englische Version)

Deutsche Übersetzung des BRV & wdk

Beispiele EU-Reifenlabel (Aufkleber)

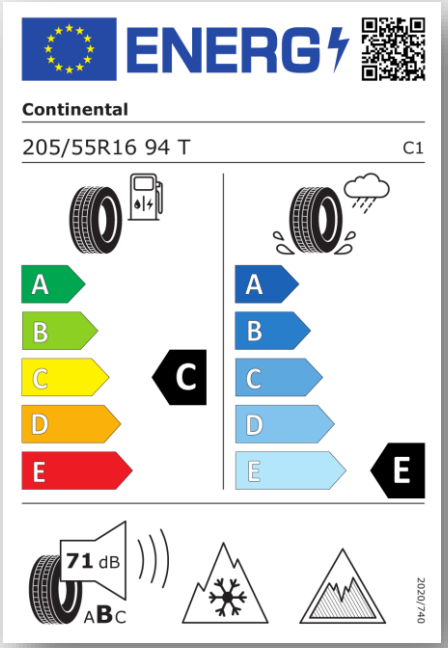

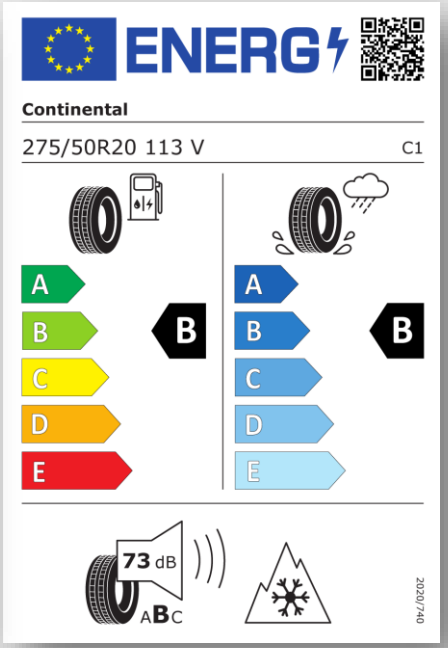

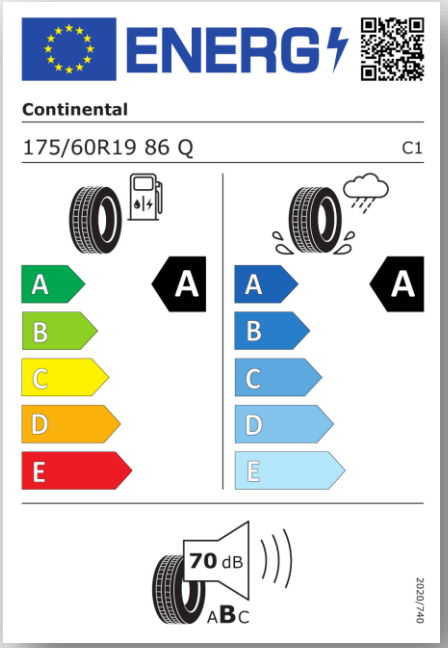

Beispiel Produktdatenblatt (PIS):

Product Information Sheet

Delegated Regulation (EU) 2020/740

Supplier name or trademark	**Continental**
Model identifier	
Tyre size designation	**215/55R17**
Load-capacity index	**94**
Speed category symbol	**V**
Fuel efficiency class	**A**
Wet grip class	**A**
External rolling noise class	**B**
External rolling noise value	**71 dB**
Severe snow tyre	**No**
Ice tyre	**No**
Date of start of production	**01/10**
Date of end of production	**-**
Commercial name or trade designation	**EcoContact 6**
Load version	**SL**
Additional information	